

*Dämme an der Seveler Grenze beschränken, namentlich aber sich jeder Verlängerung des untersten Leitwerkes, von welchem die Gemeinde Triesen nachteilige Folgen befürchtet, enthalten.»*

(Nach den Verträgen von 1837 und 1847 wurde 1849 noch gleichzeitig an Hochwuhren und Binnendämmen gearbeitet und erst ab 1871 das Doppelwuhrsystem verlassen, das heisst nur mehr die Hochwuhre ausgebaut und keine Binnendämme mehr neu erstellt, ausgenommen in Triesen das sog. Seveler Dämmle.)

*«Gemeinde Triesen. Endlich ist es dieser Gemeinde gelungen, das grosse Triesner Leitwerk bis an die Vaduzer Grenze zu führen, wozu noch 108 Klafter erforderlich waren; somit ist durch diese Baute die ganze untere Hälfte des ansehnlichen Triesner Wuhrbezirks auf die richtige Korrekektionslinie gestellt. Obgleich nun dieser lange Bau sehr bedeutende Erhöhungen und Verstärkungen bedarf, so ist die Gemeinde doch entschlossen, nun auch an die Herstellung der Korrekektionslinie von der Balzserer Grenze abwärts zu gehen und im nächsten Jahr mit einem 50 Klafter langen Leitwerk den Anfang zu machen, welches dann in einer Distanz von 400 Fuss parallel mit der Wartauer Neubaute fortgeführt werden und die Verlandung der grossen Bucht bei der Rufenen und deren Unschädlichkeit für die Hauptstrasse und den Abfluss des Mühlebaches erzielen soll. Nebenbei sollte sich auch diese Gemeinde angelegen sein lassen, das gewonnene Terrain oberhalb der Vaduzer Grenze mit Erlenstauden zu besetzen, um so dasselbe vor allfälligen Auswaschungen zu sichern und ihre Holzvorräthe zu äufnen.»*

(1943/44 wieder gerodet.)

Im Bericht des fürstl. Landestechnikers über die liechtensteinschen Rheinschutzbauten von 1884 heisst es in bezug auf die Triesner Hochwuhrbauten:

*«Wollten wir in unsere Schutzdämme so wenig Vertrauen setzen und ihnen die geforderte Stabilität absprechen, so müssten wir unser Augenmerk vorerst nach Triesen richten und dort den ganzen 2600 m langen hochwuhrartigen Binnendamm – vom Heilos bis an die Vaduzer Grenze – umbauen. Derselbe liegt nicht auf der Korrekektionslinie, sondern steht durchschnittlich 7–15 m, unten sogar 40 m hinter dem Halbhochbaue. Auch rücksichtlich des verwendeten Materials ist diesem Damme auf lange Strecken kein Vorzug einzuräumen. Er besteht nur theilweise aus Kies. Ebenso verhält es sich mit den Hochdämmen von der Vaduzer Rheinbrücke aufwärts und jene in der Schaaner Unterau und anderwärts in Balzers, sowie auch in der untern Landschaft. – Die Pflasterung des Triesner Hochwuhrdammes ist wohl zur Hälfte bloss aus grossen Rheinkieseln oder halbfussdicken Bruchsteinen erstellt und der vorliegende Halbhochbau lässt an manchen Stellen mehr als anderswo zu wünschen übrig.»*

1901 wurden zur Verstärkung des Trachterdammes ca. 382 Klafter Boden ausgelöst von verschiedenen Parteien à 1 Krone, ebenfalls dort stehende Kirschbäume bezahlt.

Beim Streit um die Kosten des Binnendammes beim Trachter wendet Triesen 1901 ein, dass seit 1893/94 die Kosten für den Trachterdamm vom Lande übernommen wurden, weil dieser das ganze Land schütze, während der Binnendamm bei der Gampriner Mühle nur Ruggell und das Ausland schütze, trotzdem aber ganz vom Lande bezahlt werde.

Dem Bericht des Landestechnikers vom Jahre 1923 über den Bauzustand des sog. «Schlüssel des Landes» entnehmen wir: